

## HYGIENE KONZEPT – ZUSCHAUER –

Verein HG Hamburg-Barmbek e.V.

Adresse Sporthalle 1 Sporthalle Wandsbek ,  
Rüterstr. 75  
2041 Hamburg  
Tel. 040 4288 13010

Adresse Sporthalle 2 Sporthalle Langenfort,  
Langenfort 5  
22307 Hamburg  
Tel. 040 4288 6860

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept Anja Grimme

Email-Adresse [anja.grimme@handball-barmbek.org](mailto:anja.grimme@handball-barmbek.org)

Telefonnummer Mobil 01523 61790 784

Hamburg, 01.10.2020

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

## Allgemeine Hinweise

### Personenkreis „Zuschauer“

Zuschauer\*innen In Hamburg und Niedersachsen sind Zuschauer\*innen bei Spielen erlaubt, sofern die Abstandsregelung, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die Dokumentationspflicht vom Heimverein sowie den Zuschauer\*innen selbst eingehalten wird.

Die Regelungen für Zuschauer\*innen unterscheiden sich zurzeit in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

- In Hamburg sind bis zu 1000 Zuschauer\*innen in der Halle zulässig, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können. (stand 23.09.2020)
- In Schleswig-Holstein sind Zuschauer\*innen verboten. Dies gilt nicht für je eine Aufsichtsperson von minderjährigen Sporttreibenden eines Haushalts.
- In Niedersachsen sind bis zu 500 Personen in der Halle zulässig. Beträgt die Anzahl der Zuschauer\*innen mehr als 500 Personen, so müssen die Regelungen des § 26 Abs. 2 der niedersächsischen Verordnung berücksichtigt werden.

Für den Spielbetrieb bis HamburgLiga des Hamburger Handballverbandes wird vom HHV empfohlen vorläufig noch keine Zuschauer\*innen zuzulassen.

Zur Einhaltung der behördlichen Auflagen muss folgendes beachtet werden:

- Bei den Sitzplätzen in den Sporthallen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden, was jedoch nicht für Mitglieder eines Haushalts gilt. (Nachweis gem. Dokumentationsliste)
- Stehplätze sind vorläufig noch nicht gestattet
- Zuschauer\*innen müssen bis zu ihrem Zuschauerplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dort können sie diese dann abnehmen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt für folgende Personen nicht:
  - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
  - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und ein Attest Vorlegen
  - Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen
- Zuschauer die weder eine Maske tragen, den Abstand trotz Aufforderung nicht einhalten oder sich auch nicht in die entsprechende Zuschauerliste eintragen, dürfen der Halle verwiesen werden bzw. muss der Zutritt zur Halle verwehrt werden (Hausrecht liegt beim Heimverein)

## Einlass zur Halle und zu den Spielen

Damit alle vorgesehenen Auflagen des Hygienekonzeptes und der behördlichen Auflagen erfüllt werden können bitten wir die Zuschauer folgende Regel zu beachten :

- Einlass zum Spiel 90 Minuten vor Anpfiff
- Zuschauer bringen einen eigenen Stift mit (zum Eintragen in die Dokumentationsliste)
- Gesperrte Sitzflächen dürfen nicht ohne vorherige Rücksprache des Ordnungspersonals eingenommen werden
- Mitbringen von Getränken oder Speisen ist nicht erlaubt (Ausnahme: Versorgung von Babys oder Kleinkindern)
- Mitbringen von Hunden ist nicht erlaubt
- Mitbringen von Taschen/Rucksäcken größer als DIN A 4 Format ist nicht erlaubt
- Den Anweisungen des Ordnerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten

## Dokumentationspflicht zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung

Die HG Hamburg-Barmbek ist als Heimverein durch die Gesundheitsbehörde Hamburg dazu verpflichtet bei jedem Spiel dafür sorgen, dass die Anwesenheit aller, die die Halle betreten, dokumentiert wird. Dazu zählen: Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen, Sekretäre und Zuschauer\*innen.

Die Dokumentation darf nur zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname
- Funktion
- Telefonnummer
- vollständige Anschrift
- Anwesenheitszeit

Die HG Hamburg-Barmbek trägt als Heimverein bei allen Spielen die Verantwortung zur Anwesenheitsdokumentation – auch für die Gastmannschaft.

Die HG Hamburg-Barmbek als Heimverein muss die Dokumentation bis vier Wochen nach Ende des Spiels geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte aufbewahren oder speichern.

Die Dokumentation ist der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist sie im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten.

Die entsprechenden Dokumentationslisten können sich bereits vor dem jeweiligen Spiel von der homepage der HG Hamburg-Barmbek ([www.handball-barmbek.org](http://www.handball-barmbek.org)) heruntergeladen werden und die Einträge vorgenommen werden.

